



Luxemburg, den 01/03/2023.

DIE MINISTERIN FÜR UMWELT, KLIMA UND NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 528/2012¹;

Gemäß dem Gesetz vom 4. September 2015 über Biozidprodukte;

Gemäß der vereinfachten Zulassung EU-0027078-0000 (BC-QW066509-94) im Referenzmitgliedstaat Finnland vom 24/01/2023 des Biozidproduktes „COMPO BIO Fruchtliegen-Falle“;

Entsprechend des zulassungsbegleitenden Bewertungsberichtes und der genehmigten Zusammenfassung der Eigenschaften des Biozidproduktes;

In Anbetracht der Meldungsprozedur nach Artikel 27 der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 zum Biozidprodukt „COMPO Fruchtliegen-Falle“, eingereicht am 20/02/2023 durch Terrasan Haus + Gartenbedarf GmbH & Co. KG, Rosenweg 2-4, D -86641 Rain am Lech, Deutschland unter der Prozedurnummer BC-KN084655-17 für den Meldungsinhaber Terrasan Haus + Gartenbedarf GmbH & Co. KG, Rosenweg 2-4, D -86641 Rain am Lech, Deutschland;

Beschließt:

Art. 1 – Die Meldung des Biozidproduktes „COMPO Fruchtliegen-Falle“ wird gemäß des zum Zweck der Meldung nach Artikel 27 der Verordnung (EU) 528/2012 eingereichten Dossiers akzeptiert. Das Dossier ist ein integraler Bestandteil der vorliegenden Meldung.

Die Meldung erhält die Nummer 71/23/L-000 (R4BP asset LU-0030463-0000).

Die auf dem Produktetikett gemäß Artikel 69 der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 anzugebende Zulassungsnummer ist die Nummer EU-0027078-0000.

Art.2 – Die Gültigkeit der Meldung Nr. 71/23/L-000 endet am 24/01/2033.

Art.3 – Das Inverkehrbringen und die Anwendung des Produktes unterliegen den Bedingungen und Restriktionen der beigefügten Zusammenfassung der Eigenschaften des Biozidproduktes. Der besagte Anhang ist ein integraler Bestandteil der vorliegenden Meldung.

Die Einstufung und Kennzeichnung des Produktes, sowie die ggf. beiliegenden Merkblätter, müssen darüber hinaus den Bestimmungen des Artikels 69 der Verordnung 528/2012¹ entsprechen. **Die zulässigen Amtssprachen hierfür sind Deutsch oder Französisch.** Die Kennzeichnung, die Verpackung, sowie die ggf. beiliegenden Merkblätter, müssen insbesondere die in der beigefügten Zusammenfassung der Eigenschaften des Biozidproduktes festgehaltenen Vorschriften aufweisen.

¹ Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten.



Art.4 – Die verantwortliche Person für die Bereitstellung auf dem Markt führt vor der Bereitstellung des Produktes auf dem Markt die Mitteilung der relevanten Daten beim belgischen Giftinformationszentrum², gemäß den beiliegenden Anweisungen, durch.

Anrufer aus Luxemburg können das Giftinformationszentrum 24 Stunden täglich und 7 Tage die Woche unter der Telefonnummer (+352) 8002 5500 erreichen. Diese Nummer muss in der Regel auch unter Abschnitt 1.4 "Notrufnummer" des Sicherheitsdatenblattes des Produktes erscheinen.

Hinweis: Seit dem 01.09.2015 darf ein Biozidprodukt, das einen Wirkstoff (oder Wirkstoffe) enthält für den (bzw. für die) der Hersteller oder Importeur, oder gegebenenfalls der Importeur des Biozidproduktes, nicht in der Liste gemäß Artikel 95 der Verordnung EU n° 528/2012 aufgeführt ist (bzw. sind), nicht mehr in den Verkehr gebracht werden. **Dies gilt auch für Wirkstoffe der Kategorie 6 im Anhang I der Verordnung (EU) 528/2012.**

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb von 40 Tagen nach Erhalt dieses Schreibens **Einspruch vor dem Verwaltungsgericht** eingelegt werden. Dieser Antrag muss durch einen Anwalt aus der Liste I oder V der Anwaltskammer erfolgen.

Innerhalb der gleichen Frist können Sie einen **außergerichtlichen Einspruch** an die **Ministerin für Umwelt, Klima und nachhaltige Entwicklung** richten. In diesem Fall wird die Frist **des Einspruches** vor dem Verwaltungsgericht ausgesetzt. Erfolgt innerhalb von 3 Monaten nach Einreichen des außergerichtlichen **Einspruches** eine neue Entscheidung oder wird keine Entscheidung getroffen, kann innerhalb von 40 Tagen **Einspruch** vor dem Verwaltungsgericht eingelegt werden.

Sie können auch eine **Beschwerde beim Vermittler** - Ombudsman einreichen. Bitte beachten Sie, dass diese Beschwerde die gesetzlichen Fristen für **den Einspruch** vor dem Verwaltungsgericht bzw. den außergerichtlichen Widerspruch weder unterbricht noch aussetzt. Der Vermittler - Ombudsman kann die getroffene Entscheidung nicht abändern, kann aber mit der zuständigen Behörde versuchen, eine Lösung zu finden.

Weitere Informationen zu den verfügbaren Rechtsmitteln finden Sie unter dem Abschnitt « Rechtsbehelfe gegen einen Verwaltungsakt » unter folgender Internetseite: <https://guichet.public.lu/fr.html>.

Pour la Ministre de l'Environnement, du Climat et
du Développement durable

Marianne MOUSEL

Premier Conseiller de Gouvernement

² Gemäß Artikel 73 der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 gilt Artikel 45 der Verordnung (EG) 1272/2008 für alle Produkte, die unter die Verordnung (EU) Nr. 528/2012 fallen. Die Anwendung des oben genannten Artikels 45 fällt in Luxemburg unter die Zuständigkeit des Ministeriums für Gesundheit. Letzterer hat das belgische *Centre Antipoisons de Bruxelles* durch eine Konvention mit der praktischen Ausführung des Artikels 45 beauftragt.



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de l'Environnement, du Climat
et du Développement durable

Administration de l'environnement

Anhang:

- 1) Zusammenfassung der Eigenschaften eines Biozidproduktes
- 2) Anweisungen zur Mitteilung beim Giftinformationszentrum

COMPO Fruchtfliegen-Falle, 71/23/L-000

° 71/23/L-000, Case in 2023: BC-KN084655-17, SN-NOT Notification for placing on the market - simplified procedure.



Anhang zur Meldung Nr. 71/23/L-000
- VERSION VOM 01/03/2023 -

Zusammenfassung der Eigenschaften des Biozidproduktes

Handelsname(n):

COMPO Fruchtliegen-Falle

Produktart(en) : 19

Meldungsnummer : 71/23/L-000

R4BP Asset number : LU-0030463-0000

1.	Administrative Informationen	3
1.1.	Handelsnamen des Produktes	3
1.2.	Meldungsinhaber	3
1.3.	Hersteller des Produkts	3
1.4.	Hersteller des Wirkstoffs / der Wirkstoffe	3
2.	Produktzusammensetzung und Formulierung	5
2.1.	Qualitative und quantitative Informationen über die Zusammensetzung des Produktes.....	5
2.2.	Art der Formulierung	5
3.	Gefahren- und Sicherheitshinweise.....	5
4.	Zugelassene Anwendungen	5
4.1.	Beschreibung der Anwendung Nr. 1.....	5
4.1.1.	Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 1.....	6
4.1.2.	Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 1	6
4.1.3.	Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1 : Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt.....	6
4.1.4.	Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1 : Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung.....	6
4.1.5.	Falls spezifisch für die Anwendung Nr.1 : Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen	6
5.	Allgemeine Anwendungsbestimmungen	6
5.1.	Allgemeine Anweisungen für die Anwendung	6
5.2.	Risikominderungsmaßnahmen.....	6
5.3.	Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt	7
5.4.	Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung.....	7
5.5.	Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen	

Lagerungsbedingungen	7
6. Sonstige Informationen	7

1. Administrative Informationen

1.1. Handelsnamen des Produktes

COMPO Fruchtliegen-Falle

1.2. Meldungsinhaber

Name und Adresse des Inhabers	Terrasan Haus + Gartenbedarf GmbH & Co. KG Rosenweg 2-4 D -86641 Rain am Lech Deutschland
Meldungsnummer	71/23/L-000
R4BP Asset number	LU-0030463-0000
Datum der Meldung	01/03/2023
Ablaufdatum der Meldung	24/01/2033

1.3. Hersteller des Produkts

Name des Herstellers	Terrasan Haus + Gartenbedarf GmbH & Co. KG Rosenweg 2-4 D -86641 Rain am Lech Deutschland
Adresse des Herstellers	
Standort der Produktionsstätte(n)	1. Compo GmbH & Co. KG Gildenstrasse, 38 D-48157 Münster Deutschland 2. FormiChem GmbH Anna-von-Philipp-Str. B33 D-86633 Neuburg an der Donau Deutschland 3. SFM Chemicals GmbH Floßhafenstraße 11 D-97199 Ochsenfurt Deutschland

1.4. Hersteller des Wirkstoffs / der Wirkstoffe

Wirkstoff	Concentrated apple juice (CAS:)
Name des Herstellers	Hans Zipperle AG/SpA via Max-Valier-Str. 3 39012 Meran/o (BZ) Italien
Adresse des Herstellers	

Standort der Produktionsstätte(s)	Hans Zipperle AG/SpA via Max-Valier-Str. 3 39012 Meran/o (BZ) Italien
-----------------------------------	--

Wirkstoff	Vinegar* (CAS: 8028-52-2)
Name des Herstellers	CARL KÜHNE KG (GmbH & Co.)
Adresse des Herstellers	Kühnehöfe 11 D-22761 Hamburg Deutschland
Standort der Produktionsstätte(s)	CARL KÜHNE KG (GmbH & Co.) Kühnehöfe 11 D-22761 Hamburg Deutschland

2. Produktzusammensetzung und Formulierung

2.1. Qualitative und quantitative Informationen über die Zusammensetzung des Produktes

Name	IUPAC Name	CAS / EC	Gehalt
Wirkstoffe			
Apfelsaftkonzentrat	Apfelsaftkonzentrat	/	4 % m/m
Essig	Essig	8028-52-2	39 % m/m

2.2. Art der Formulierung

AL: Sonstige Flüssigkeiten zur unverdünnten Anwendung

3. Gefahren- und Sicherheitshinweise

Gefahrenhinweis	H290 - Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. P234 - Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Sicherheitshinweis	P390 - Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.
Anmerkung	/

4. Zugelassene Anwendungen

4.1. Beschreibung der Anwendung Nr. 1

Tafel 1: Fruchtfliegen – Innenbereich

Produktart	Produktart 19: Repellentien und Lockmittel
Falls zutreffend, detaillierte Beschreibung der zugelassenen Anwendung	Lockmittel in einer Falle zur Reduktion von Fruchtfliegen im Innenbereich.
Zielorganismus	Drosophilidae, Fruchtfliegen: Erwachsene
Anwendungsbereich	In Gebäuden. Zum Gebrauch in beliebigen Räumen.
Anwendungsmethode	Manuelle Anwendung. Die Falle an einer Stelle mit starkem Befall aufstellen (z. B. an Obstschalen, Kompostbehältern oder allgemein in der Küche).
Dosierung und	Die Falle wird bei Befall geöffnet. Die Wirkung des Lockmittels hält nach

Anwendungsfrequenz	dem Öffnen der Falle bis zu 6 Wochen lang an.
Anwenderkategorie(n)	Verbraucher (nicht-berufsmäßiger Verwender).
Zugelassene Verpackungseinheiten und Verpackungsmaterial	<ul style="list-style-type: none"> - PET-Flasche mit PP-Verschluss: 200 mL. 1 Falle: Behälter mit 60 ml Lockmittel (Essig 390 g/kg (39 % w/w)), Apfelsaftkonzentrat 40 g/kg (4 % w/w)) ml. - PP-Flasche mit PP-Verschluss: 130 mL. 1 Falle: Behälter mit 60 ml Lockmittel (Essig 390 g/kg (39 % w/w)), Apfelsaftkonzentrat 40 g/kg (4 % w/w)) ml.

4.1.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 1

Siehe 5.1.

4.1.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 1

Siehe 5.2.

4.1.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1: Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe 5.3.

4.1.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1: Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe 5.4.

4.1.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr.1: Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe 5.5.

5. Allgemeine Anwendungsbestimmungen

5.1. Allgemeine Anweisungen für die Anwendung

Die Falle öffnen und an einer Stelle mit starkem Befall aufstellen (z. B. an Obstschalen, Kompostbehältern oder allgemein in der Küche).
Nach dem Öffnen wirkt die Falle 6 Wochen lang. Verschüttetes Produkt kann mit einem Tuch aufgewischt werden. Mit Wasser und Spülmittel spülen. Zum Gebrauch in beliebigen Räumen. Kann überall im Haushalt aufgestellt werden, auch zwischen Lebensmitteln.

5.2. Risikominderungsmaßnahmen

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Nur zur Verwendung laut Gebrauchsanweisung.
Nicht zum Verzehr geeignet.

5.3. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Bei Einatmen: An die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt anrufen.
Bei Kontakt mit der Haut: Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt anrufen.
Bei Kontakt mit den Augen: Kontaktlinsen entfernen. Sofort mindestens 15 Minuten lang gründlich mit Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltender Augenreizung Spezialisten aufsuchen.
Bei Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt anrufen.
Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.

5.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Das Produkt kann mit dem Haushaltsabfall entsorgt werden.

5.5. Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Haltbarkeit: 2 Jahre
Unter 40 °C lagern.
Vor Frost schützen.

6. Sonstige Informationen

/

